



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 09.08.2023

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 31.07.2023 (8/2023)

Aktenzahl: 004-1-8/2023

Grinzens, Mo, 31.07.2023

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
Ersatz-GR Sabrina Abenthung
GR Harald Resi
GR Daniel Holzknecht
GR Manuel Oberdanner
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GR Bernhard Wachter
GR Kurt Naschenweng
GR Patricia Ceol

Entschuldigt:

GR Matthias Jordan
Ersatz-GR Fabian Köll-Kleon
Ersatz-GR Michael Sager

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Vorstellung Projekt KW Sendersbach
3. Beschluss Vergabe Projektbegleitung KW Sendersbach
4. Grundsatzbeschluss Übernahme Kraftwerk Sendersbach von der TIWAG
5. Diskussion Gründung einer GmbH für das KW Sendersbach

6. Beschluss Gründung einer GmbH für das KW Sendersbach
7. Beratung Nachschuss Axamer Lizum GmbH & Co KG
8. Information Neubau Kinderkrippe/Bücherei
9. Grundsatzbeschluss Ankauf GP .29, GP 342, GP 343/1 jeweils KG Grinzens
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Thomas Kapferer, in dem er seinen Rücktritt als Gemeinderat erklärt (Mandatsverzicht). Für Thomas Kapferer ist Bernhard Wachter als Gemeinderat nachgerückt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Personalangelegenheiten vertraulich zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Vorstellung Projekt KW Sendersbach

Der Bürgermeister begrüßt speziell RA Dr. Thomas Walzel von Wiesentreu (Rechtsanwalt der Gemeinde für das KW Sendersbach), Dr. Philipp Hagele (Steuerberater der Gemeinde für das KW Sendersbach) sowie Rupert Ebenbichler (Energieagentur Tirol GmbH).

Das Projekt wird von Ebenbichler vorgestellt.

Im Herbst (voraussichtlich am 04.10.2023) wird die wasserrechtliche Verhandlung stattfinden. Die Wasserfassung erfolgt etwas höher als die bestehende Wasserfassung der TIWAG. Mit den durch das Kraftwerk betroffenen Grundeigentümern wurde das Einvernehmen hergestellt.

Das Krafthaus entsteht ca. 100 Meter vor der Wasserfassung des KW Kematen.

Es ist damit zu rechnen, dass das Kraftwerk 55 Tage im Jahr unter Volllast läuft.

Die Ausbauwassermenge beträgt 750 Liter/s. Die Fallhöhe ist 296 Meter.

Es können im Jahressaldo 2000 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Für das Projekt muss das bestehende Kraftwerk der TIWAG abgelöst werden.

Die Jahreserzeugung beträgt 7,27 GWh.

Es ist mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren zu rechnen.

Der Break-Even-Point wird nach ca. 20 -25 Jahren erreicht. Ab diesem Zeitpunkt werden Gewinne aus der Stromerzeugung erzielt.

Auf Nachfrage von Ablinger, ob die Gemeinde hinsichtlich des Stromverkaufes an einen bestimmten Anbieter gebunden ist, wird erklärt, dass der Strom in das Netz der TINETZ eingespeist werden muss. An welchen Stromlieferanten dann der Strom verkauft wird, steht der Gemeinde bzw. der GmbH offen.

Auf Nachfrage von Ablinger, ob es schon eine Schätzung der Projektkosten gibt, wird erklärt, dass diese mit rund € 8.000.000 geschätzt wurden. Endgültig kann man das erst nach der Ausschreibung sagen.

Auf Nachfrage von Ablinger, wie lange das Wasserrecht verliehen wird, wird erklärt, dass wir das Wasserrecht voraussichtlich für 50 Jahre bekommen werden.

Auf Nachfrage von Ablinger hinsichtlich der Dauer der Afa wird erklärt, dass die Dauer der Afa zwischen 20 bis 25 Jahre beträgt.

Auf Nachfrage von Ablinger, ob durch die notwendigen Dienstbarkeiten Kosten für die Gemeinde entstehen, wird dies bejaht.

Auf Nachfrage von Ablinger zur Wirtschaftlichkeit der Anlage, wird erklärt, dass die Anlage nach ca. 20 – 25 Jahren (Abhängig von den Errichtungs- und Betriebskosten und vom zu erzielenden Energiepreis) Erträge erwirtschaften könne. In diese Kosten sind auch Aufwendungen für zwischenzeitig erforderliche Erneuerungen und Entstörungen inkludiert.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Vergabe Projektbegleitung KW Sendersbach

Aufgrund der Komplexität dieser Angelegenheit, ist die Beiziehung eines Rechtsanwaltes dringend erforderlich. Walzel von Wiesentreu erklärt, dass die Verträge durch die TIWAG erstellt werden. Er prüft diese Verträge auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des Gemeinderates.

Auf Nachfrage von Ablinger erklärt Walzl, dass daher auch nur Beratungshonorare in Rechnung gestellt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn RA Dr. Thomas Walzel von Wiesentreu mit der rechtlichen Vertretung der Gemeinde in dieser Angelegenheit zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Grundsatzbeschluss Übernahme Kraftwerk Sendersbach von der TIWAG

Es wird erklärt, dass sich die Verhandlungen mit der TIWAG sehr lange gezogen haben.

Die Ablösesumme des bestehenden Kraftwerkes samt Liegenschaftsbestand erfolgt zum Verkehrswert von rund € 120.000,00. Es sollen die fiktiven Entfernungskosten mit dem Kaufpreis pauschal in einer weiteren Vereinbarung aufgerechnet werden.

Das bedeutet, dass keine Zahlung erfolgt.

Für die Ablöse des bestehenden Wasserrechtes der TIWAG bis 31.12.2042 müssen 1,4 GWh pro Jahr kostenlos eingespeist werden oder eine entsprechende Zahlung geleistet werden. Da die TIWAG von einer Verlängerung des Wasserrechtes für die Bestandsanlage ausgeht, muss vom 01.01.2043 -31.12.2083 eine Ablöse von 0,8 GWh pro Jahr kostenlos eingespeist werden oder eine entsprechende Zahlung geleistet werden. Die 1,4 GWh ist der Schnitt von den letzten 10 Jahren.

Da sich die TIWAG Kosten für Personal und Betrieb erspart, ist vereinbart, dass wir 3 Cent pro kWh für die Ablöseenergie (bis 2083) bekommen. Diese Zahlung ist wertgesichert. Im erstem Jahr sind rund € 42.000 zu erwarten.

Es wird erklärt, dass kleine Details noch endverhandelt werden müssen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Vereinbarung die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Diskussion Gründung einer GmbH für das KW Sendersbach

Hagele stellt die steuerrechtlichen Aspekte vor.

Aus steuerrechtlicher Sicht ist es egal, ob das Kraftwerk durch die Gemeinde selbst oder durch eine GmbH errichtet und betrieben wird. In beiden Fällen (Gemeinde oder GmbH) besteht ein Vorsteuerabzug. In beiden Fällen beträgt die Körperschaftssteuer 24% auf Gewinne. Die Finanzierung solle den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht belasten.

Walzel von Wiesentreu stellt die rechtlichen Aspekte vor:

Wenn die Gemeinde das Kraftwerk selber betreibt, dann sollte eine eigene Abteilung gebildet werden. Diese ist dann für das Kraftwerk zuständig.

Ein wesentlicher Punkt ist die Haftung. Wenn die Gemeinde das Kraftwerk selbst betreibt, haftet die Gemeinde mit dem gesamten Vermögen. Bei einer GmbH würde die GmbH haften. Eine über die Stammeinlage von € 25.000,00 hinausgehende Haftung des Gesellschafters gibt es nicht. Die Stammeinlage muss bei der Gründung geleistet werden.

Ein weiterer Vorteil der GmbH ist das Arbeitsrecht. Hier würden nicht die strikten Vorschriften des G-VBG gelten.

Bei einer GmbH ist ein Geschäftsführer zu bestellen. Der Einfluss der Gemeinde besteht über die Möglichkeit, wen man zum Geschäftsführer bestellt. Es gibt jedoch kein Weisungsrecht der Gesellschafter (Gemeinde Grinzens) an den Geschäftsführer.

Üblicherweise ist der Geschäftsführer ein Mitglied des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Die Aufgaben des Geschäftsführers werden im Geschäftsführervertrag geregelt.

Die GmbH hat selbständig zu budgetieren.

Zusammenfassen kann man sagen, wenn nur die Gemeinde Grinzens das Kraftwerk betreibt, ist die Gründung einer GmbH nicht unbedingt notwendig. Wenn man den Kreis der Beteiligten erweitern will, dann ist die Gründung einer GmbH sinnvoll. Seitens der Gemeindeaufsicht gibt es keine Präferenzen ob GmbH oder Regiebetrieb der Gemeinde.

Auf Nachfrage von Ablinger, ob dem Geschäftsführer bestimmte Einschränkungen gemacht werden können, wird erklärt, dass im Geschäftsführervertrag festgehalten werden kann, dass der Abschluss von Verträgen ab einer bestimmten Summe der Genehmigung bedarf.

Auf Nachfrage von Oberdanner T. mit welchen jährlichen Kosten für die Buchhaltung/Bilanzierung der GmbH zu rechnen ist, wird erklärt, dass sich diese Kosten zwischen € 5.000,00 und € 6.000,00 während der Bauphase bewegen werden.

Es wird erklärt, dass der Geschäftsführergehalt der freien Vereinbarung unterliegt. Man muss aber bedenken, dass der Geschäftsführer für wirtschaftliche/rechtliche Fehler persönlich haftet. Diese Haftung sollte mit dem Geschäftsführergehalt abgegolten werden.

Im Geschäftsführervertrag können die Gründe für die Abberufung des Geschäftsführers festgehalten werden. Es gibt keine Mindestdauer. Es kann z.B. festgehalten werden, dass der Geschäftsführer jederzeit unter Einhaltung einer Frist von z.B. 4 Wochen abberufen werden kann.

Resi weist daraufhin, dass alle 6 Jahre Wahlen stattfinden.

Auf Nachfrage von Ablinger, ob sich die GmbH Bediensteter der Gemeinde bedienen kann, wird dies grundsätzlich verneint.

Es wird erklärt, dass bis zur Wasserrechtsverhandlung (voraussichtlich am 04.10.2023) die Entscheidung getroffen sein muss, ob das Kraftwerk durch eine GmbH oder durch die Gemeinde betreiben wird.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Gründung einer GmbH für das KW Sendersbach

Der Gemeinderat kommt überein, dass diese Entscheidung im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung, voraussichtlich am 11.09.2023, getroffen werden soll.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Beratung Nachschuss Axamer Lizum GmbH & Co KG

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Generalversammlung am 10.07.2023 ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines zur Einhaltung der 8%igen Eigenkapitalquote nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz notwendigen Gesellschafterzuschusses bei der Axamer Lizum GmbH & Co KG gefasst wurde. Insgesamt sind des € 5.000.000,00 und es würde es mit rund € 20.000,00 treffen. Es besteht keine Verpflichtung dies zu tun. Sollte es zu einem Gewinn kommen, würde uns dieser nicht ausgeschüttet werden, bis der Betrag erreicht ist.

Ablinger fragt, ob mit diesem Skigebiet ein Gewinn zu rechnen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Skigebiet einen Verlust gemacht hat, dies jedoch hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Energiepreise.

Für Ablinger ist nicht absehbar, dass in der nächsten Zeit mit Gewinnen zu rechnen ist. Daher würde er von Kapitalerhöhungen von Seiten der Gemeinde Grinzens absehen und eine geringere Gewinnbeteiligung in Kauf nehmen.

Pkt. 8 der TO: Information Neubau Kinderkrippe/Bücherei

Der Bürgermeister erklärt, dass das Raumkonzept für die Ausschreibung vorliegt. Mit der geplanten Wohnung würde das Grundstück sehr voll werden. Es würde sehr wenig Grund übrigbleiben. Es stellt sich die Frage, ob dies sinnvoll ist. Für die Diözese ist es in Ordnung, wenn die Wohnung nicht errichtet wird, da sie vom Pfarrer nicht mehr benötigt wird.

Ablinger erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt weder im Gemeindevorstand noch in Ausschüssen behandelt wurde und die Liste Mei Grinzens daher über keine Informationen verfügt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies sehr wohl Thema im Ausschuss war.

Auf Nachfrage von Ablinger erklärt der Bürgermeister, dass es sich um das Grundstück im Eigentum der Diözese handelt, auf dem sich das Widum befindet. Das Widum soll abgerissen werden und ein neues Gebäude errichtet werden. Es wird ein Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Jahren abgeschlossen werden. Nach den 60 Jahren fällt das Gebäude an die Diözese zurück. Für das Baurecht ist ein Zins von ca. € 5.000,00 pro Jahr vorgeschlagen. Es kommen zwei Kinderkrippenräume in dieses Gebäude. Für die Diözese ist ein Raum für ein Pfarrbüro geplant. Der freiwerdende jetzige Kinderkrippenraum wird dann vom Kindergarten als dritter Gruppenraum genützt.

Pkt. 9 der TO: Grundsatzbeschluss Ankauf GP .29, GP 342, GP 343/1 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister informiert, dass diese 3 Grundstücke zum Verkauf stehen. Diese wären für die Gemeinde sehr interessant, dass sie im Umfeld des Gemeindezentrums liegen. Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob diesbezüglich Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Es handelt sich um rund 300 m².

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Grundsatzbeschluss für den Ankauf dieser drei Grundparzellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.10 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

Antrag: Der Bürgermeister stellt den die Tätigkeit bei den Kinderfreunden sowie bei Swarovski Optik bei der Berechnung der Vordienstzeiten bei N.N. voranzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag Frau N.N. ab 06.09.2023 befristet bis zum 06.03.2024 als pädagogische Fachkraft im Kindergarten anzustellen. Beschäftigungsausmaß inkl. Vorbereitungsstunden 34,29 Stunden (85,73%) als Karenzvertretung anzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag N.N. nun mit 39,43 Stunden inkl. Vorbereitungsstunden (98,58%) anzustellen. Dienstbeginn sowie Befristung bleiben gleich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis von N.N. ab 11.09.2023 von 30,00 Stunden auf 32,50 Stunden (81,25%) zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis von N.N. ab 11.09.2023 von 38,50 Stunden auf 40,00 Stunden zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bergrettung Axams neue Räumlichkeiten bekommen soll. Uns würde dies mit € 49.000,00 treffen. Ablinger fragt an, wem das Gebäude gehören wird. Der Bürgermeister erklärt, dass dies noch geklärt werden muss. Es bedarf dazu einen Vertrag.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:55 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	e.h.
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknecht	
GR Daniel Holzknecht	
Ersatz-GR Sabrina Abenthung	e.h.
GR Jakob Annewanter	
GR Harald Resi	e.h.
GR Manuel Oberdanner	e.h.
GR Martin Kastl	e.h.
GV Ing. Roland Ablinger	e.h.
GR Bernhard Wachter	
GR Kurt Naschenweng	e.h.
GR Patricia Ceol	e.h.

Grinzens, Mo, 31.07.2023

F.d.R.d.A.:

e.h.

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

